

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 006/2024

<b>Federführung:</b> Stadtwerke	<b>Datum:</b> 12.01.2024
<b>Verfasser*in:</b> Dr. Bernhart	<b>AZ:</b> EB SW, Bt/Css

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 24.01.2024 31.01.2024	<b>Art der Beratung:</b> Nicht öffentlich Öffentlich beschließend
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt
--------------------------------	----------

### Vergleichsvorschlag 5-Täler-Bad - Außenbecken

#### Antrag zur Beschlussfassung

Dem Vergleichsvorschlag von 30.000 € basierend auf dem Verhandlungsverlauf beim Landgericht Ulm wird zugestimmt.

#### I Ausgangslage – Rückblick – Problemstellung

Nach der strengen Frostperiode Ende Januar 2017 wurden am Beckenkopf des Außenbeckens im 5-Täler-Bad zum wiederholten Mal Fliesenschäden festgestellt. Die Fliesen hatten sich überwiegend an der Oberkante des Beckenkopfs abgelöst. Die Platten lagen in weiteren Bereichen über die gesamte Länge „hohl“. Nachdem verschiedene Schadstellen geöffnet waren und der Umfang des Schadensmaßes offenkundig war, wurde von der Bäderleitung eine sachverständige Begutachtung des Schadensmaßes beauftragt. Im Ergebnis kam die Gutachterin zur Einschätzung, dass die örtlich vorgefundene Ausführung des Fliesenbelags samt seinem Aufbau nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprochen hat.

Zur Wahrung von Schadensersatzansprüchen gegen das Planungsbüro und die ausführenden Firmen wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss zu GRDS Nr.13/2018 vom 24.01.2018 Klage erhoben.

Die 2-stündige Gerichtsverhandlung fand am 21.11.2023 unter Regie des Landgerichts Ulm per Videokonferenz statt. Die gut vorbereitete Richterin befragte zunächst ausführlich die Beteiligten nach der Mangellage bei der Abnahme der Leistungen der Fa. Fliesen Röhlich im Jahr 2011. Im Rahmen der Beantwortung konnte nur schwer dargelegt und auch nicht bewiesen werden, dass der seinerzeit am 18.01.2011 vorbehaltene Mangel identisch ist mit dem viel später im Rahmen des Beweisverfahrens geltend gemachten Mangel am Beckenkopf und den Undichtigkeiten des Außenbeckens. Sofern der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs nicht gelingt, was derzeit absehbar ist, wird die Klage wegen Verjährung mit hoher Wahrscheinlichkeit abgewiesen.

## **II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?**

Verhinderung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgenden Abweisung der Klage aus Gründen der Verjährung mit den daraus folgenden finanziellen Konsequenzen.

## **III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?**

Zustimmung zum Vergleichsvorschlag und Unterrichtung des Landgerichts in Ulm über die Annahme des Vergleichs.

## **IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?**

Gremienbeschluss zum Vergleichsvorschlag

## **V Ressourcen – Was müssen wir dafür einsetzen?**

- 1. Einmalige Kosten** -keine-
- 2. Folgekosten**
  - a) Sachkosten** -keine-
  - b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan** -keine-
- 3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung** -keine-

Stadtwerke Geislingen

